

Gefahrgut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

1-2 | 2019

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Der Grundstein

RID Viele nationale Vorschriften haben ihren Ursprung in den Rechtsvorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wir als Redaktion widmen uns ja eher selten dem Schienenverkehr. Das ist schade, denn rund 17 Prozent der auf der Schiene beförderten Güter in Deutschland sind Gefahrgut. Aber selbst wenn durch die neue Seidenstraße deutlich mehr Güterverkehr den Schienenweg von China nach Duisburg oder Hamburg finden wird, kommen auch künftig wohl immer noch mehr Güter über den Seeweg, unter anderem dank der neuen Häfen in voraussichtlich chinesischer Hand.

Aufmerksamkeitsdefizit

Die größte Aufmerksamkeit genießt, nicht nur in Sachen Gefahrgutvorschriften, sowieso der Straßenverkehr. Deshalb sind auch diejenigen Gefahrgutbeauftragten, die sich wirklich mit der Praxis im Schienenverkehr auskennen, gefühlt mit

der Lupe zu suchen. In den Schulungen wird entsprechend immer wieder betont, dass ADR und RID nahezu vollständig angeglichen sind.

Dabei wird häufig übersehen, dass das RID die Grundlage für das ADR bildete, nicht umgekehrt. Und dass ein derart altes System – 1913 gab es laut Wikipedia den ersten schweren Kesselwagenunfall in Ungarn – mit Fahrzeugen, die schon mal tagelang auf irgendeiner Nebenstrecke stehen bleiben, andere Eigenheiten nach sich ziehen muss als das System Straße.

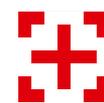
Und sei es nur, dass bei Gütern, die den Vorschriften nach 1.10 ADR/RID unterliegen, diese an den meist öffentlich zugänglichen Zustellgleisen im Vieraugenprinzip übergeben werden, während bei anderen Gütern der Lokführer die Be-

Thema des Monats: Schienenverkehr

- **125 Jahre RID** Risiko Funkenflug
- **Kesselwagen** Der kleine Unterschied
- **Kombinierter Verkehr** Grundsätzlich
- **RID-SMGS** Die Normen müssen passen
- **SMGS Go East**
- **WP15** Keine wesentlichen Änderungen
- **Lithiumbatterien** Noch komplexer
- **Gemeinsame Tagung** Interesse der USA

förderungspapiere schon mal in den Briefkasten am Raucherhäuschen wirft. Allerdings, so ist es bei der Deutschen Bahn, werden die Papiere über ein Bahnportal nochmals elektronisch zugestellt.

Daniela Schulte-Brader



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

